



TORTOUR
by CYCLING UNLIMITED

**TORTOUR ULTRA REGLEMENT
2021**



	Seite
0 GLOSSAR.....	3
1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN	5
1.1 EINLEITUNG	5
1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG.....	5
1.3 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG	5
1.4 UNVORSEHBARE EREIGNISSE	6
1.5 EINSPRACHE GEGEN EINE RENNENTSCHEIDUNG	6
1.6 OFFIZIELLE RENNZEIT	7
1.7 RENNKATEGORIEN.....	7
1.8 MINDESTALTER.....	7
1.9 BEENDIGUNG DES RENNENS	7
2 RENNLEITUNG / RENNZENTRALE / RENN-JURY / OFFICIALS / MARSHALLS	7
2.1 ALLGEMEINES	7
2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN.....	8
2.3 DISQUALIFIKATION	9
2.4 SUSPENDIERUNG	9
3 POLIZEI UND VERKEHR	10
3.1 ALLGEMEINES	10
3.2 VERKEHRSREGELN.....	10
4 BEGLEITFAHRZEUGE UND CREW.....	10
4.1 ALLGEMEINES	10
4.1.1 Definitionen:.....	10
4.1.2 Anzahl min. / max. registrierte Begleitfahrzeuge pro Team.....	11
4.1.3 Min / Max zulässige Anzahl Crew/Kategorie	11
4.2 LEAP FROG UND FOLLOWCAR MODUS	11
4.3 BEGLEITFAHRZEUG BETRIEB	12
4.4 BELEUCHTUNG / BESCHALLUNG.....	12
4.5 BESCHRIFTUNG FAHRZEUGE – ANHÄNGER.....	12
5 ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS	13
5.1 VORSCHRIFTEN FÜR RENNFAHRER.....	13
5.2 VORSCHRIFTEN FÜR DIE CREW / DAS BEGLEITTEAM	14
5.3 ERHOLUNG DER TEAMS UND DER RENNFAHRER	15
5.4 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT	15
6 ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR TEAMS	16
7 REGELN RENN RÄDER / AUSRÜSTUNG	17
7.1 RENN RÄDER.....	17
7.2 BEKLEIDUNG	17
8 RENNSTART – ZIEL	18
9 RENN-ROUTE	18
10 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN	19
10.1 ALLGEMEINES	19
10.2 VORGEHEN AN TIMESTATIONS (Wechselstationen).....	19
10.3 INFORMATIONSVERBREITUNG	20
10.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN	20
10.5 TRACKING	20
11 MEDIA TEAMS	21
12 SPONSOREN	21
13 MEDICAL PARTNER.....	21



0 GLOSSAR

- Athleten:** Siehe Rennfahrer.
- Begleitfahrzeuge:** Überbegriff für offiziell gekennzeichnete und registrierte motorisierte Fahrzeuge, welche ein Team während des Rennens einsetzt.
- Crew:** Ein Crewmitglied ist jemand, der ein Team aktiv in irgendeiner Funktion und fortdauernd während einer festgelegten Zeitperiode unterstützt. Crewmitglieder müssen offiziell angemeldet sein. Rennfahrer der 4er- und 6er-Teams können Crewmitglieder während des Rennens beim Bewegen der Begleitfahrzeuge unterstützen.
- Followcar Modus:** Beim Followcar Modus ist das direkte Verfolgen des Rennfahrers gestattet. Der Followcar Modus ist während der Nacht von 20.30 – 06.30 Uhr erlaubt, aber nicht zwingend vorgeschrieben.
- Leap Frog Modus:** Beim Leap Frog Modus (Frosch hüpfen) ist ein direktes (in Geschwindigkeit des Rennfahrers) Verfolgen des Athleten nicht gestattet. Es gilt, den Athleten zu überholen und an geeigneter Stelle auf ihn zu warten. Diese Prozedere können beliebig oft wiederholt werden.
- Marshalls:** Officials auf Motorrädern, gekennzeichnet.
- Officials:** Mitglieder der TORTOUR Organisation, die in gekennzeichneten Fahrzeugen unterwegs sind.
- Rennfahrer:** Registrierter Fahrradfahrer, welcher die TORTOUR als Einzelfahrer oder in einem 2er-, 4er- oder 6er-Team bewältigen. Im Reglement i.d.R. in aktiver Rolle (auf dem Fahrrad) beschrieben.
- Renn-Jury:** Die Renn-Jury ist das neutrale Organ, das über Einsprachen entscheidet. Die Renn-Jury besteht aus der Rennleitung und weiteren natürlichen Personen. Die Rennleitung amtiert gleichzeitig als Vorsitzende der Renn-Jury und ist als solche für den Verfahrensablauf verantwortlich.
- Rennleitung:** Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt. Die Rennleitung wird während dem Rennen durch die Rennzentrale unterstützt.
- Rennzentrale:** Die Rennzentrale unterstützt während dem Rennen die Rennleitung und ist erste Anlaufstelle für jegliche Auskünfte.
- Team (-mitglied):** Rennfahrer und Crewmitglieder, die das Rennen unter derselben Startnummer bestreiten.
- Timestation:** Ein durch den Veranstalter installierter Wechsellpunkt. An der Timestation wird auch die Durchfahrtszeit der Teilnehmer erfasst und daraus eine Zwischenrangliste erstellt. 2er-, 4er- und 6er-Teams wechseln an der Timestation die Rennfahrer.



Trackinggerät: Jedes Team erhält vom Veranstalter (leihweise) ein Trackinggerät. Dieses muss immer beim (im Einsatz befindlichen) Rennfahrer sein. Bei 2er-, 4er- und 6er-Teams ist dieses an den Timestations an die Teamkollegen zu übergeben.

Wohnmobile: Je 6er-Team darf max. 1 Wohnmobil registriert und eingesetzt werden. Wohnmobile haben keine spezifische Beschränkung der zulässigen Abmessungen.



1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN

1.1 EINLEITUNG

Die offizielle Sprache der TORTOUR ist deutsch.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Damen sind selbstverständlich mitgemeint.

Es obliegt den Teilnehmern, diese Regeln vor dem Briefing durchzulesen und wenn nötig, Fragen an die Rennzentrale oder unter info@tortour.ch zu stellen. Das „Nicht-Kennen“ der Regeln wird als Entschuldigung nicht akzeptiert.

Das Handbuch, welches kurz vor dem Event kommuniziert wird, bildet einen ergänzenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Diese Regeln stellen ein Minimum an Einschränkung der Rennstrategie und der Leistung dar. Es geht darum, das Rennen zu kontrollieren, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und gewagte, riskante Situationen zu vermeiden. Die TORTOUR stellt für alle eine grosse Ausdauerleistung dar. Das vorliegende Reglement soll ein Maximum an Sicherheit und gleichzeitig die sportliche Fairness sicherstellen.

Strafen und Sanktionen werden jeweils dem gesamten Team auferlegt. Die Verantwortung für Sicherheit und Fairplay liegt immer bei den Teilnehmern (Rennfahrer und Crewmitglieder).

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Anmeldungen abzuweisen.

1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG

Die Teilnahme an der TORTOUR erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden der Rennfahrer, Crewmitglieder und deren Begleiter, Fahrzeuge, Material, etc. aus. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers, d.h. jedes Rennfahrers und jedes Crewmitglieds. Mit der Teilnahme an der TORTOUR akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die TORTOUR-Haftungsausschlusserklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen. Die Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung ist Bedingung für die Teilnahme an der TORTOUR.

1.3 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG

Es liegt im freien Ermessen der Rennleitung, im Sinne des TORTOUR-Gedankens die Regeln zu interpretieren. Die Rennleitung kann vor und während dem Rennen neue Vorschriften erlassen. Sie kann diese auch ändern, soweit dies für eine faire und sichere Durchführung der TORTOUR erforderlich ist. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt der Rennleitung. Gegen solche Entscheide der Rennleitung ist keine Einsprache möglich. Einsprachen gegen einen Entscheid können nur gemäss Ziff. 1.5 getätigt werden.



1.4 UNVORSEHBARE EREIGNISSE

Eine Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder sonstigen, wichtigen Ursachen löst keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags oder Schadenersatzansprüche zu Gunsten der Teilnehmenden aus. Auch für Hotelkosten von Betreuern oder mögliche Stornierungsgebühren im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung können keine Schadenersatzansprüche an die Cycling Unlimited AG geltend gemacht werden.

Wird der Event bis 6 Wochen vor der Durchführung aufgrund einer Epidemie abgesagt, wird das Startgeld zurückerstattet.

Bei einer Absage der Teilnahme bis 6 Wochen vor dem Event ist eine Umschreibung auf den Folgeevent möglich. Startgelder werden allerdings keine zurückerstattet. Auch nicht bei einer Absage mit ärztlicher Bescheinigung.

Der Veranstalter empfiehlt eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Diese wird nicht vom Veranstalter angeboten und ist Sache des Teilnehmers.

Während des Rennens können die Rennfahrer und die Crew eventuell mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert werden. Die Rennleitung und der Veranstalter können für solche Eventualitäten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sie werden auch keine Zeitbonifikation aussprechen und auch nicht Zeit von einem Fahrer/Team von der Totalzeit abziehen oder den Fahrer/Team sonst wie begünstigen. Solche Eventualitäten umfassen Verkehrsampeln, Verkehrsstau, Züge, Umfahrungen, Strassenarbeiten, Kühe, Winde, Stürme, Schnee, Lawinen, Erdbeben oder andere ähnliche Vorkommnisse ausserhalb der Kontrolle des Veranstalters.

1.5 EINSPRACHE GEGEN EINE RENNENTSCHEIDUNG

1. Einsprachen können nur gegen Verwarnungen, Strafen oder Disqualifikationen gemacht werden. Es werden nur schriftlich eingereichte, detaillierte Einsprachen des Teamchefs oder dessen Stellvertreters akzeptiert, die eine Begründung beinhalten, wieso ein Entscheid gefällt oder ein bestehender Entscheid rückgängig gemacht werden soll. Als Beweise können eine schriftliche festgehaltene Aussage eines Zeugen oder andere Aufnahmen des fraglichen Zwischenfalls eingebracht werden. Schriftlich heisst entweder in Papierform oder per E-Mail mit telefonischer Rückbestätigung des Teamchefs bei der Rennleitung, die den Eingang der E-Mail bestätigt. Auf eine solche Rückbestätigung kann verzichtet werden, wenn die Rennleitung den Erhalt bestätigt. Eine gültige Einsprache darf nicht auf vagen Beschwerden basieren. Einsprachen müssen spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Rennende/Zieldurchfahrt (des protestierenden Teams) bei der TORTOUR-Rennleitung eingereicht werden.
2. Die Rennleitung eröffnet das Einspracheverfahren indem es unverzüglich die Renn-Jury informiert. Die Rennleitung führt das Verfahren. Für einen gültigen Entscheid der Renn-Jury braucht es mindestens zwei Mitglieder der Renn-Jury. Die Eröffnung oder Negierung des Verfahrens wird dem Team mitgeteilt. Folgt der Teamchef oder dessen Stellvertreter vor oder nach Eröffnung des Verfahrens nicht innert zwei Stunden einer Aufforderung der Renn-Jury, wird das Verfahren eingestellt.
3. Die Renn-Jury entscheidet in freiem Ermessen. Ein Entscheid der Renn-Jury ist endgültig.
4. Bei Einreichung einer Einsprache ist der Rennleitung ein Betrag von 200.-- CHF zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Gutheissung der Einsprache zurückerstattet, bei Ablehnung der Einsprache als Unkostenbeitrag einbehalten.



1.6 OFFIZIELLE RENNZEIT

Die offizielle Stoppuhr wird am Start gesetzt und wird keinesfalls gestoppt. Die Rennleitung kann aber nach dem Start Zeitanpassungen für „besondere Umstände“ geben (Hilfe bei Unfällen etc., siehe Pkt. 5.2.10).

1.7 RENNKATEGORIEN

Der erste Rennfahrer resp. das erste Team jeder Kategorie, welcher die Ziellinie überquert, gilt als Kategoriensieger. Prämien können für vorbestimmte Punkte auf der Route ausgesprochen werden. Um die Prämien zu erhalten, muss der Rennfahrer offiziell das Rennen beenden.

1.8 MINDESTALTER

Mindestalter für TORTOUR Ultra Rennfahrer (Referenz: Jahrgang)

- Solo / 2er-Team: Jahr der Austragung -18
- 4er- / 6er-Teams: Jahr der Austragung -16

- Crewmitglieder: Jahr der Austragung -18

1.9 BEENDIGUNG DES RENNENS

1. Für alle Rennfahrer/Teams jeder Kategorie gilt, dass sie das Ziel innerhalb der vorgegebenen Zeit (gemäß separater Marschtabelle) zu erreichen haben.
2. Wenn ein Rennfahrer die angegebenen Timestations nicht in der vorgegebenen Zeit erreicht, so wird er grundsätzlich nicht mehr in der TORTOUR Rangliste geführt. Der Fahrer wird in der TORTOUR Rangliste mit der von ihm zuletzt offiziell zurückgelegten Distanz erfasst. Die Rennleitung behält sich jedoch das Recht vor, dem Teilnehmer die Möglichkeit zu bieten, den Rückstand auf die Marschtabelle wieder aufzuholen. Dies kann soweit führen, dass der kommunizierte Zielschluss als massgeblicher Zeitrahmen gesetzt werden kann.

2 RENNLEITUNG / RENNZENTRALE / RENN-JURY / OFFICIALS / MARSHALLS

2.1 ALLGEMEINES

Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt. Die Rennleitung wird während dem Rennen durch die Rennzentrale unterstützt.

Die Rennleitung wird aus mehreren Personen gebildet und ist bei Unklarheiten erste Anlaufstelle für Fragen zum Reglement. Die Rennzentrale erteilt ihre Auskünfte telefonisch über die den Teams mitgeteilte Telefonnummer.

Die Renn-Jury ist das neutrale Organ, das über Einsprachen (siehe Pkt. 1.5) entscheidet. Die Renn-Jury besteht aus der Rennleitung und weiteren natürlichen Personen. Die Rennleitung amtet



gleichzeitig als Vorsitzende der Renn-Jury und ist als solche für den Verfahrensablauf verantwortlich. Entscheidungen der Renn-Jury sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

TORTOUR Officials sind Mitglieder der TORTOUR Organisation. Als TORTOUR Marshalls werden TORTOUR Officials auf Motorrädern bezeichnet. Der Einfachheit halber benennen wir diese beiden Kategorien einheitlich als „Officials“.

Officials sind angewiesen, sich auf ein Minimum von Interaktionen mit Fahrern und Crewmitgliedern zu beschränken. Sie können, ausser im Falle eines Notfalls, keine Hilfe leisten und sie dürfen keinen Fahrer begünstigen.

1. Die Crew oder ein Rennfahrer kann während des Rennens mit den Officials Kontakt aufnehmen. Allerdings können diese nur Informationen weiterleiten und weitere Hilfe anfordern. Direkte Hilfe und Unterstützung bei Problemen (z.B. Route, Defekte etc.) können von den Officials nicht erbracht werden.
2. Anliegen oder Fragen über die Regeln sind während des Rennens bei der TORTOUR-Rennzentrale oder bei den Officials unterwegs zu platzieren.
3. Officials fahren in gekennzeichneten Fahrzeugen (Motorräder und Autos). Viele davon werden auf der gesamten Strecke anwesend sein. Es gibt aber auch „Inkognito-Officials“, welche irgendwo und irgendwann auf der Strecke auftauchen können. Diese werden sich der TORTOUR zugehörend ausweisen.

2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN

1. Zeitstrafen für das Missachten von Verkehrsregeln und/oder TORTOUR-Vorschriften werden durch das Rennen hindurch kumuliert. Zeitstrafen werden immer für das gesamte Team ausgesprochen. Rennfahrer und Teams dürfen damit zusammen maximal 3 Strafen einfahren; mit der vierten Strafe erfolgt die Disqualifikation. Jede Regelverletzung kann zu einer Zeitstrafe führen. Zeitstrafen werden addiert, d.h. 1. + 2. + 3. Zeitstrafe = 50 Minuten
2. Zeitstrafenstruktur:

(1) Zeitstrafe:	5 Minuten
(2) Zeitstrafe:	15 Minuten
(3) Zeitstrafe:	30 Minuten
(4) Zeitstrafe:	Disqualifikation
3. Officials können den Teams Verwarnungen aussprechen. Pro Team können maximal 2 Verwarnungen ausgesprochen werden. Jede weitere Verwarnung wird von der Rennleitung automatisch in eine Zeitstrafe umgewandelt. Eine dritte, vierte oder fünfte Verwarnung führt automatisch zu einer Zeitstrafe. Die sechste Verwarnung führt automatisch zur Disqualifikation.
Verwarnungen liegen im Ermessen der Officials Es kann auch ohne vorherige Verwarnung sofort eine Zeitstrafe ausgesprochen werden.
4. Vorrecht der Officials: Eventuell muss ein Official einen Fahrer und/oder eine Crew an einem sicheren Ort stoppen, um Regelauslegungen, Sicherheitsaspekte oder andere, das Rennen beeinflussende Punkte zu diskutieren. Für diese Unterbrüche wird kein kompensierender Zeitbonus gut geschrieben.
5. Ohne spezielle Anweisung von einem Official muss der Fahrer die kumulierte Zeitstrafe am im offiziellen Routebook beschriebenen Ort oder an dem von einem Official angegebenen Ort absitzen. Ohne abweichende Mitteilung, ist dies die letzte Timestation im Ziel.



6. Jeder Rennfahrer, jedes Crewmitglied oder jede persönliche Filmcrew, wird bei Verstoss gegen die Verkehrsordnung oder dem Nichteinhalten des Reglements bestraft. Solche Strafen werden wie alle Strafen jeweils gegen das ganze Team ausgesprochen.

2.3 DISQUALIFIKATION

Folgende Verstösse können zu einer umgehenden Disqualifikation durch die Rennleitung führen:

1. Das Ablehnen oder Nichtbefolgen der vertraglichen Teilnahmebedingungen. Dies beinhaltet insbesondere angemessenes und professionelles Verhalten aller Rennfahrer und Crewmitglieder, das vorgängige Unterzeichnen der Haftungsausschlussklärung sowie das Beachten von Anordnungen der Officials und das Einhalten des vorliegenden Reglements.
2. Das Einnehmen von verbotenen Substanzen (es gelten die aktuellen Bestimmungen der Vereinigungen WADA, NADA und UCI), sowie Alkoholkonsum der Rennfahrer oder Crewmitglieder.
3. Die Verweigerung eines Urintestes (Rennfahrer), welcher durch TORTOUR-Officials vor, während und nach dem Rennen angeordnet werden kann.
4. Das Vorankommen eines im Einsatz befindlichen Rennfahrers in einem motorisierten Fahrzeug, ohne dass dies von einem Official oder der Rennzentrale gutgeheissen wurde. Ausnahme: medizinischer Notfall.
5. Nicht korrekt registrierte oder versicherte Fahrzeuge oder nicht korrekt ausgewiesene, registrierte Fahrzeuglenker/Crew.
6. Das Festhalten an einem Vehikel (motorisiert oder nicht motorisiert), um vorwärts zu kommen.
7. Das nicht angebrachte Benehmen eines Rennfahrers oder der Crew, welches für das Rennen, die Organisation, die anderen Fahrer und deren Crews zu Sicherheits-, Rechts- und Reputationsproblemen führen könnte.
8. Unsportliches Verhalten vor, während und nach dem Rennen.
9. Vorsätzliches Ändern von Beschilderungen, um die Konkurrenz fehlzuleiten oder aus sonstigen Motiven.
10. Nach drei Bestrafungen führt die vierte Bestrafung oder die sechste Verwarnung zur Disqualifikation.

2.4 SUSPENDIERUNG

Die TORTOUR-Rennleitung behält sich das Recht vor, jemanden unwiderruflich von der TORTOUR und anderen Partnerveranstaltungen auszuschliessen, wenn sie feststellt, dass diese Person ein Problem für die Organisation darstellt bzw. ein Reputationsschaden anrichten könnte, was auch immer der Grund sein mag. Diese Bestimmung soll nur in extremen Situationen zum Zug kommen.



3 POLIZEI UND VERKEHR

3.1 ALLGEMEINES

TORTOUR findet auf öffentlichen Strassen statt und unterliegt somit den offiziellen Vorschriften und Gesetzen. TORTOUR hat vor dem Rennen alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es gibt folgendes zu beachten:

1. **Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz, die Schweizerische Strassenverkehrsordnung und die Verkehrsregelverordnung haben immer oberste Priorität!** Die TORTOUR Rennleitung behält sich vor, bei groben Verstössen gegen die Strassenverkehrsregeln eine Anzeige bei den Behörden zu erstatten.
2. Ausnahmen sind möglich - für das Radfahren auf Strassen, wo dies sonst nicht gestattet ist. Dasselbe gilt für Begleitfahrzeuge. Rennfahrer und Fahrzeuge, welche sich an die Anweisungen und Vorschriften im TORTOUR Routebook halten, können davon ausgehen, dass die Behörden informiert wurden, und dass sämtliche Anliegen vor dem Rennen besprochen wurden.
3. Es kann trotzdem vorkommen, dass ein Polizist nicht über die TORTOUR informiert ist und ein Team anhält. Sollten Unstimmigkeiten mit den Behörden auftauchen, so wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeit- oder Distanzanpassung gemacht wird.
4. TORTOUR findet auf öffentlichen Strassen statt. Höflichkeit und Zuvorkommenheit anderen Fahrern und Fahrzeuglenkern sowie allen Verkehrsteilnehmern gegenüber ist eine Selbstverständlichkeit.

3.2 VERKEHRSREGELN

Der Verstoß gegen jegliche Regeln der Schweizer Strassenverkehrsordnung, durch Rennfahrer oder Crew hat eine Bestrafung des Teams zur Folge. Ausnahmen unter Pkt. 3.1.2.

Rennfahrer haben insbesondere die Bestimmungen nach Pkt. 5.1 zu beachten.

4 BEGLEITFAHRZEUGE UND CREW

4.1 ALLGEMEINES

4.1.1 Definitionen:

- **Begleitfahrzeuge** sind motorisierte Fahrzeuge mit mind. 4 Rädern (keine Quads) und werden für den Transport von Personen und/oder für die Unterstützung des TORTOUR-Rennfahrers benötigt.
- **Wohnmobile**, je 6er-Team darf max. 1 Wohnmobil als Begleitfahrzeug registriert werden. Für Solo, 2er- und 4er-Teams sind keine Wohnmobile gestattet. Fahrzeuge wie z.B. VW T-Modelle California, Mercedes Marco Polo, Toyota Proace etc. gelten als Begleitfahrzeuge (nicht Wohnmobile).
Wohnmobile haben keine Limite bezüglich Abmessungen.



Motorräder resp. 2 spurige Fahrzeuge sowie Quads dürfen nicht als Begleitfahrzeuge eingesetzt werden. Der Einsatz von Anhängern ist gestattet, siehe Pkt. 4.5.2.

4.1.2 Anzahl min. / max. registrierte Begleitfahrzeuge pro Team

Kategorie	Minimal	Maximal	
Solo	1 Fahrzeug	2 Fahrzeuge	kein Wohnmobil
2er-Team	1 Fahrzeug	2 Fahrzeuge	kein Wohnmobil
4er-Team	2 Fahrzeuge	2 Fahrzeuge	kein Wohnmobil
6er-Team	2 Fahrzeuge	3 Fahrzeuge	max. 1 Wohnmobil

Alle Begleitfahrzeuge müssen die Startnummer und weitere Aufkleber an den spezifizierten Stellen am Fahrzeug anbringen. Dazu ist die separate Spezifikation zu beachten.

Alle Begleitfahrzeuge werden vor dem Start stichprobenhaft geprüft. Die vorgegebenen Inspektionszeiten sind strikte einzuhalten.

Alle Begleitfahrzeuge müssen, wann immer das Fahrzeug in Betrieb ist, die Abblendlichter/Tagfahrlichter bei Tag und Nacht eingeschaltet haben.

Kein Begleitfahrzeug darf das Weiterkommen eines Verkehrsteilnehmers oder Konkurrenten blockieren bzw. behindern.

Alle Fahrzeuge müssen die normale Strassengeschwindigkeit beachten, auch ein zu langsames Fahren kann bestraft werden.

4.1.3 Min / Max zulässige Anzahl Crew/Kategorie

Kategorie	Minimal Crew	Maximal Crew
Solo	3	6
2er-Team	3	6
4er-Team	4	6
6er-Team	4	8

Jedes Begleitfahrzeug muss von **mindestens** 2 Crewmitgliedern betrieben werden. Es müssen sich jederzeit mindestens 2 Crewmitglieder im Fahrzeug befinden.

Rennfahrer der 4er- und 6er-Teams können Crewmitglieder während des Rennens beim Bewegen der Begleitfahrzeuge unterstützen.

Die minimal und maximal zulässige Anzahl der Crewmitglieder/Team ist verbindlich. Der Veranstalter berücksichtigt die maximale Anzahl in der Planung des Events.

4.2 LEAP FROG UND FOLLOWCAR MODUS

1. Definition „Leap Frog Modus“

Beim Leap Frog Modus (Frosch hüpfen) ist ein direktes (in Geschwindigkeit des Rennfahrers) Verfolgen des Athleten nicht erlaubt. Es gilt, den Athleten zu überholen und an geeigneter Stelle auf ihn zu warten. Diese Prozedere können beliebig oft wiederholt werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass jeweils geeignete Stellen auf befestigtem Untergrund für das Parken/Abstellen der Fahrzeuge benutzt werden. Ebenso ist beim Abstellen der Abstand des Fahrzeuges zur Strasse im Minimum auf 1 Meter einzuhalten. Der Leap Frog Modus gilt



während der TORTOUR grundsätzlich. Während des Nachtmodus (20.30 – 06.30 Uhr) ist der Followcar Modus gestattet, aber nicht vorgeschrieben. Ausnahmen von dieser Regelung werden im Routebook entsprechend gekennzeichnet und vermerkt.

2. Definition „Followcar Modus“

Beim Followcar Modus ist das unmittelbare Verfolgen des Athleten (in der Geschwindigkeit des Rennfahrers) gestattet. Dies nur während des Nachtmodus (von 20.30 – 06.30 Uhr) gestattet. Der Followcar Modus kann während des Nachtbetriebs praktiziert werden, es ist aber nicht vorgeschrieben.

Wohnmobile dürfen nicht als Followcar eingesetzt werden (6er-Teams).

4.3 BEGLEITFAHRZEUG BETRIEB

1. Neben dem Rennfahrer parallel herfahren sowie die Übergabe von Verpflegung aus dem fahrenden Fahrzeug ist zu keinem Zeitpunkt zugelassen. Im Zusammenhang mit einem normalen Überholvorgang ist der Austausch von Informationen gestattet, darf aber nicht länger als 10 Sekunden dauern und darf nicht zur Behinderung des Verkehrsflusses führen.
2. Die Übergabe von Verpflegung und Ausrüstungsgegenständen darf nicht aus dem fahrenden Begleitfahrzeug erfolgen.
3. Das Begleitfahrzeug (im Followcar Modus) darf den ihm folgenden Verkehr nicht länger als 1 Minute aufhalten. Das Begleitfahrzeug muss auch von der Strasse weichen, sobald sich hinter ihm mehr als drei Fahrzeuge befinden.
4. Begleitfahrzeuge müssen dem Rennfahrer so weit rechts wie möglich folgen.
5. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn ein Rennfahrer einen anderen überholt. Der zu überholende Rennfahrer und dessen Begleitfahrzeug (im Followcar Modus) müssen durch langsames nach rechts fahren die Überholung akzeptieren. Der überholende Rennfahrer muss beschleunigen und links überholen. Sein Begleitfahrzeug folgt ihm mit Sicherheits-Abstand.
6. Begleitfahrzeuge und Wohnmobile müssen sich nicht auf der Renn-Route bewegen. Diese können auch von der Route abweichende Strassen benutzen.

4.4 BELEUCHTUNG / BESCHALLUNG

Beschallungsanlagen und Drehlichter sowie sonstige, nicht der Strassenverkehrsordnung entsprechende Zusatzbeleuchtungen an Begleitfahrzeugen sind nicht gestattet. Zusätzliche Fahrzeugbeleuchtung ist erlaubt, solange diese den behördlichen Vorschriften in der Schweiz entspricht.

4.5 BESCHRIFTUNG FAHRZEUGE – ANHÄNGER

1. **TORTOUR-Aufkleber:** Aufkleber mit „TORTOUR“ werden für alle Fahrzeuge, welche auf der Rennstrecke fahren, abgegeben. Diese Aufkleber müssen gemäss separater Spezifikation (Info im Handbuch) an den Fahrzeugen bzw. Anhängern angebracht werden. Die Aufkleber werden vom Veranstalter gestellt.



2. Begleitfahrzeuge dürfen keine anderen Fahrzeuge, Motorfahräder oder Motorroller ziehen. Anhänger sind jedoch zugelassen. Die Gesamtlänge eines Begleitfahrzeuges inklusive Anhänger darf 10,00 m nicht überschreiten.
Wichtig: Es kann Streckenabschnitte geben, auf denen KEINE Anhänger zugelassen sind.
3. Fahrradträger, die am Heck des Begleitfahrzeuges befestigt sind, dürfen die vorgeschriebene TORTOUR-Beschriftung nicht beeinträchtigen.

5 ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS

5.1 VORSCHRIFTEN FÜR RENNFAHRER

1. Es dürfen nie zwei oder mehr gegnerische Rennfahrer/Teams miteinander/ nebeneinander fahren.
2. Rennfahrer (im Einsatz) dürfen unter keinen Umständen auf der Rennstrecke in Fahrzeugen befördert werden, ausser in medizinischen Notfällen.
3. Rennfahrer müssen jederzeit einen korrekt befestigten und geprüften Helm tragen.
4. Rennfahrer müssen während dem ganzen Rennen ihre Startnummer gut sichtbar am Helm tragen.
5. Ein Rennfahrer darf keine Art von Anschlag durch eine Person oder durch ein Fahrzeug erhalten. Ausnahme: Teamfahrer dürfen Teamkollegen beim Wechsel in der Wechselzone (Timestation) anstossen.
6. Ein Rennfahrer darf ein Fahrrad mit einem Plattfuss oder einem anderen mechanischen Problem fahren. Sollte ein Official die Situation aber als unsicher einstufen, so muss der Rennfahrer anhalten oder aber zu Fuss mit dem Fahrrad weitergehen, bis das Fahrrad ersetzt oder repariert ist.
7. Ein Rennfahrer darf zu Fuss auf der TORTOUR-Route gehen, solange das Fahrrad bei ihm ist und von ihm selbst getragen oder gestossen wird.
8. Rennfahrer dürfen das Vorankommen eines Konkurrenten weder blockieren noch behindern.
9. Rennfahrer dürfen nicht im Windschatten von anderen Teilnehmern fahren. Er muss, wenn er das gleiche Tempo halten will, einen Abstand von min. 50 m zum vor ihm fahrenden Teilnehmer einhalten. Diese 50 m gelten auch für den Abstand zu einem Begleitfahrzeug des vorne fahrenden Rennfahrers.

Windschattenfahren ist grundsätzlich immer verboten (ausser im eigenen Team)

10. Überholvorgänge dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Der überholte Teilnehmer hat sich auf einen Abstand von 50 m zurückfallen zu lassen. Erst dann darf er ggf. ein eigenes Überholmanöver starten.
11. An Lichtsignalen und Stoppschildern dürfen sich die Rennfahrer weder an einem Fahrzeug, noch an einer Person festhalten, noch sonst Unterstützung fürs Gleichgewicht erhalten. Der Rennfahrer darf sich aber an einem permanent fixierten Objekt, wie einen Pfosten etc. festhalten.



12. Rennfahrer müssen für Tests oder medizinische Untersuchungen anhalten, wenn diese durch einen TORTOUR-Official angeordnet werden. Bei Nichtbefolgung wird dem Team eine Zeitstrafe auferlegt. Die Nichtbefolgung einer solchen Anordnung der TORTOUR-Officials kann zur Disqualifikation führen.
13. Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Rennfahrer ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet.
14. Urinieren in der Natur ist generell nicht erwünscht und in unmittelbarer Nähe, Sichtweite der Strasse verboten. Vergehen können mit einer Zeitstrafe geahndet werden.

5.2 VORSCHRIFTEN FÜR DIE CREW / DAS BEGLEITTEAM

Ein Crewmitglied ist jemand, der den Rennfahrer aktiv in irgendeiner Funktion und fortdauernd während einer festgelegten Zeitperiode unterstützt. Nicht registrierte Helfer sind nicht zugelassen. Rennfahrer und Crewmitglieder bilden zusammen ein Team.

1. Jedes einzelne Crewmitglied erklärt sich mit der Abgabe des persönlich unterzeichneten Haftungsausschlusses und der Teilnahme am Rennen mit den Konditionen des Haftungsausschlusses einverstanden.
2. Der Rennfahrer ist für das Verhalten seiner Crewmitglieder verantwortlich. Das Fehlverhalten eines Crewmitglieds kann eine Bestrafung oder gar Disqualifikation von der TORTOUR zur Folge haben. Sollte festgestellt werden, dass ein Mitglied der Crew zu einem untragbaren Faktor wird, kann die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
3. Jedes Team muss einen Teamchef und einen Stellvertreter bestimmen und vor dem Rennen der Rennzentrale bekanntgeben. Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale, der Officials oder der Renn-Jury an den Teamchef oder an seinen Stellvertreter gelten immer als Mitteilung an das gesamte Team (Crewmitglieder und Rennfahrer). Der Teamchef oder sein Stellvertreter sind für die Kommunikation und Weiterleitung von Informationen innerhalb des eigenen Teams zuständig. Der Teamchef oder sein Stellvertreter wird dadurch in Folge für das ganze Team und für die Rennfahrer gegenüber den Officials sprechen (Probleme rapportieren, Anregungen oder sonstige Infos). Andere Crewmitglieder sollten nicht in einer offiziellen Funktion mit den Officials sprechen, ausser in Fällen bei denen der Teamchef oder sein Stellvertreter nicht zu Verfügung steht.
4. Ein Team darf anderen Rennfahrern und Teams, welche an der TORTOUR teilnehmen, Unterstützung leisten. Es dürfen aber keine irreführenden Anleitungen über die Route an übrige Fahrer und Teams gegeben werden (siehe auch Pkt. 2.3.8 f.).
5. Jedes Team muss eigenständig funktionieren. Dazu zählen auch die Verständigung zwischen den Fahrzeugen, das Einkaufen von Verpflegung und Treibstoff, sowie das Auffinden von Tankstellen und medizinischen Einrichtungen entlang der Strecke. Officials dürfen die Begleitteams nur in medizinischen Notfällen direkt unterstützen.
6. Betreuung verschiedener Teams von ein und derselben Crew ist nicht gestattet. D.h., dass grundsätzlich ein Begleitteam nur für einen ihm zugeordneten Rennfahrer resp. Team Unterstützung bieten darf. In Ausnahmesituationen darf natürlich einem anderen Team ausgeholfen werden.
7. Ein Crewmitglied darf ins Team der Konkurrenz wechseln, aber erst, wenn sein ursprüngliches Team offiziell aus dem Rennen ausgetreten ist. Dies gilt nicht für Crewmitglieder, welche von der TORTOUR ausgeschlossen wurden.



8. Sollte ein Teammitglied absichtlich Regeln missachten, um dadurch seinem Rennfahrer zu helfen, so müssen die übrigen Teammitglieder versuchen, dies zu stoppen und eine Zuwiderhandlung an einen Official weitermelden. Alle Teammitglieder (sowohl Crewmitglieder als auch Rennfahrer) haben die Verpflichtung, die Regeln einzuhalten.
9. Die Sicherheit für Rennfahrer, Crewmitglieder, Officials und andere TORTOUR-Teilnehmer entlang der Strecke hat höchste Priorität. In einem Notfall muss einem Verletzten alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine Unterlassung der Hilfeleistung kann zu einer Zeitstrafe oder allenfalls Disqualifikation führen.
10. Sollte ein Rennfahrer wegen einer Hilfeleistung gemäss vorgängigem Punkt (in welcher seine Hilfe oder die seines Teams gebraucht und vermerkt wurde) Zeit verloren haben, dann wird die Rennleitung eine angemessene Zeitgutschrift bestimmen und diese dem Team gutschreiben.
11. Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Crewmitglieder ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet.
12. Urinieren in der Natur ist generell nicht erwünscht und in unmittelbarer Nähe, Sichtweite der Strasse verboten. Vergehen können mit einer Zeitstrafe geahndet werden.

5.3 ERHOLUNG DER TEAMS UND DER RENNFAHRER

1. Es gibt keine Vorschriften, wie viele Stunden ein Rennfahrer fahren und ein Crewmitglied auf den Beinen sein darf, ohne sich auszuruhen. Jedoch kann aus Sicherheitsgründen ein Official eine Strafe gegen ein Team aussprechen, wenn er der Meinung ist, der Schlafentzug eines Teammitglieds (sowohl Rennfahrer als auch Crewmitglieder) gefährde die eigene oder die Sicherheit von Dritten. Wenn kein angemessen erholtter weiterer Fahrer oder kein erholttes Crewmitglied verfügbar ist, kann der Official einem Rennfahrer und/oder der Crew umgehend zusätzlich eine obligatorische Ruhezeit von bis zu drei Stunden auferlegen.
2. Es liegt in der Verantwortung des Teams und/oder des Rennfahrers sicherzustellen, dass alle ausgeruht und fit genug sind, um sicher weiterzufahren.

5.4 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT

1. Im Nachtbetrieb müssen die Rennräder mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100 m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150 m erkennbar ist.
2. Reflektierendes Klebeband oder Plastikreflektoren müssen gemäss separater Spezifikation an den Rennrädern angebracht werden.
3. Die Crew hat während dem Rennen, ausserhalb der Begleitfahrzeuge immer (Tag und Nacht) Leuchtwesten zu tragen.
4. Nachtfahren findet zu folgenden Zeiten statt: zwischen **20.30 und 06.30 Uhr**
5. Nachts ist der Followcar Modus gestattet, aber nicht vorgeschrieben. Eventuelle Ausnahmen sind im Routebook vermerkt. Für 6er-Teams gilt, der Followcar Modus darf nicht von Wohnmobilen ausgeübt werden.



6. Die Rennfahrer haben während des Nachtbetriebs von 20.30 – 06.30 Uhr zwingend spezielle, reflektierende Bekleidung zu tragen. Details dazu werden mit separater Information mitgeteilt.

6 ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR TEAMS

Zusätzliche Teamvorschriften beinhalten:

- 6er-Team: 6 Fahrer (offene Kategorie)
- 4er-Team: 4 Fahrer (Männer-, Frauen- und Mix Kategorie)
- 2er-Team: 2 Fahrer (Männer-, Frauen- und Mix Kategorie)

1. Das Rennen ist in Abschnitte durch Timestations unterteilt. Fahrerwechsel dürfen nur an den offiziellen Timestations vorgenommen werden. Es darf pro Team immer nur ein Fahrer auf der Strasse sein (keine „Team in Team“ Bildung). Ausnahme: zu Beginn, in der Mitte des Rennens und im letzten Abschnitt sind die Teams in den jeweiligen Streckenabschnitten z.T. gemeinsam (siehe Routebook) auf der Strasse.
2. Die Teams sind verpflichtet, die Fahrer bereits vor dem Rennstart auszuwählen, welche für die einzelnen Streckenabschnitte eingesetzt werden. Das heisst, 2er-Teams definieren die Rennfahrer mit A und B, welche in dieser Reihenfolge eingesetzt werden. 4er-Teams definieren die Rennfahrer mit A, B, C und D – 6er-Teams mit A, B, C, D, E, F. Die einzelnen Streckenabschnitte zwischen den Timestations werden von der Rennleitung mit A, B für 2er-Teams bzw. A, B, C, D für 4er-Teams und A-F für 6er-Teams definiert. Jeder Rennfahrer fährt die ihm zugewiesenen Streckenabschnitte. Zusätzlich zu diesen Einsätzen kommen die Abschnitte zu Beginn, in der Mitte bzw. vor dem Ziel hinzu, welche gemeinsam bestritten werden. Somit ist garantiert, dass jedes Team gemeinsam startet und auch gemeinsam ins Ziel kommt, sofern die Strecke erfolgreich absolviert wird.
3. Jene Streckenabschnitte, welche als Team gemeinsam bestritten werden, sollen so bewältigt werden, dass alle beteiligten Teamfahrer kompakt zusammen bleiben. Beim nächsten Wechsel an der Timestation ist folgendes einzuhalten: der letzte, eintreffende Fahrer des Teams hat die Unterschrift/Eintrag zu leisten. Erst nach der Ankunft des letzten Teammitglieds an der Timestation darf der ablösende Fahrer das Rennen von der Timestation aus fortsetzen.
4. Alle Teams müssen alle Fahrer am Start haben. Es ist nicht zulässig, dass ein Fahrer eines Teams erst im Laufe der Strecke zu seinem Team stösst oder das Team bereits nach seinem letzten Einsatz verlässt. (Ausnahme: medizinischer Ausfall während des Rennens). Fällt ein Fahrer eines Teams durch Erschöpfung/Unfall oder sonstige Umstände vorzeitig aus, so kann er durch seine Teamkollegen ersetzt werden (in diesem Fall ist sofort die Rennleitung zu informieren). Bei Ausfall/Aufgabe eines Rennfahrers während einer Etappe (zwischen 2 Timestations), ist es dem Team überlassen, einen anderen (beliebigen) Rennfahrer des Teams zu bestimmen und einzusetzen, welcher die Strecke bis zur nächsten Timestation weiter fährt. Auch nach dem Ausfall/Aufgabe eines Teammitgliedes fahren die Rennfahrer ihre ursprünglichen Etappen. Die noch ausstehenden Etappe(n) des ausgefallenen Teammitgliedes kann jeweils ein beliebiges, vom Team selbst zu bestimmendes Teammitglied fahren. Der ausgefallene Rennfahrer gilt nicht als TORTOUR Finisher.
5. Bei der Fahrt ins Ziel oder an einem Prämienort wird das Vorderrad des letzten Fahrers eines Teams für die Wertung erfasst. Sollte ein Teammitglied die Ziellinie nicht überqueren, gilt er nicht als Finisher der TORTOUR.
6. Bestrafung für das Nichtbeachten von Vorschriften werden dem ganzen Team auferlegt und nicht nur der schuldigen Person. Das ganze Team muss an der letzten Timestation oder an



einem von der Rennleitung bzw. Official bestimmten Ort anhalten um die gesamte Zeitstrafe abzuwarten.

7. Bei Fahrerwechsel (innerhalb der Wechselzone) muss sich das Fahrrad des neu eingesetzten Fahrers mit dem Fahrrad des abzulösenden Fahrers überschneiden.

7 REGELN RENN RÄDER / AUSTRÜSTUNG

7.1 RENN RÄDER

1. Rennräder dürfen nur durch menschliche Kraft angetrieben werden.
2. Alle zum Einsatz kommenden Rennräder müssen über eine Verkehrszulassung des Landes verfügen, in welchem das Rennrad immatrikuliert resp. dessen Eigentümer wohnhaft ist.
3. Beliebige viele Rennräder und Ersatzteile können während dem Rennen benutzt werden. Alle eingesetzten Rennräder müssen Pkt. 7.1.2 entsprechen und können jederzeit während des Rennens auf Einhaltung der Spezifikation (Reflektoren usw.) geprüft werden.
4. Frontschuttscheibe, Verschalung und Tragflächen sind verboten. „Aerobars“ und ihre Zubehörteile sind zugelassen. „Windschaufeln“ unter oder um den Lenker herum sind verboten, weil es einer Verschalung gleichkommt.
5. Scheibenräder, zusammengesetzte Speichenräder und Räderschutz sind zugelassen.
6. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, ein Rennrad oder eine Komponente davon, entweder vor dem Rennen oder dann während dem Rennen, wenn dies vom Rennleiter für das TORTOUR-Rennen als unzulässig eingestuft wird, zu verbieten. Es liegt in der Verantwortung des Wettbewerbsteilnehmers allfällige nicht dem Standard entsprechende bzw. gängige Ausrüstung vor dem Rennen bei der Rennleitung vorzuzeigen, um eine Zulassung zu erhalten.
7. Spezialkategorien (z.B. Tandem, Liegevelos und andere „Human Powered Vehicles“) können für ein spezifisches Rennen kreiert werden, um abgeändertes Material zuzulassen.
8. Im Nachtbetrieb müssen die Rennräder mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100 m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150 m erkennbar ist. Siehe auch Pkt. 5.4.1.

7.2 BEKLEIDUNG

1. Rennbekleidung und Windschutz (auch um Windwiderstand zu minimieren; Skinsuit) sind zugelassen. Das Anbringen von Verschalung an der Kleidung ist nicht gestattet.
2. Während des Nachtbetriebs von 20.30 – 06.30 Uhr hat der sich im Einsatz befindliche Rennfahrer spezielle, reflektierende Kleidung zu tragen. Detaillierte Angaben dazu in separater Information.
3. Während des Rennens hat jedes Crewmitglied ausserhalb der Fahrzeuge eine Leuchtweste zu tragen (bei Tag und Nacht). Dies gilt auch für die nicht im Einsatz befindlichen Rennfahrer.
4. Wir weisen explizit darauf hin, dass ausreichend geeignete Kleidung während des Rennens mitgeführt werden soll. Besonders der Überquerung der Berge und den damit verbundenen,



auftretenden Witterungsverhältnissen ist Beachtung zu schenken. Dies ist ausdrücklich Sache der Teilnehmer.

8 RENNSTART – ZIEL

1. Der Rennstart erfolgt je Kategorie in Intervallen (kein Massenstart).
2. Die Startreihenfolge basiert auf dem Alter der Solo-Startenden bzw. auf dem Durchschnittsalter des jeweiligen Teams (Athleten). Die älteste Person bzw. das Team mit dem höchsten Durchschnittsalter startet zuerst und darf dementsprechend mit einem zeitlichen Vorsprung auf die Strecke.
3. Trotz Intervallstart stimmt so die Rangfolge im Rennen, mit jener auf der Strecke überein.

9 RENN-ROUTE

1. Jeder Rennfahrer muss den Anweisungen im offiziellen TORTOUR-Routebook folgen. Dies betrifft auch das Verlassen von und Einbiegen in Kantonsstrassen und andere detaillierte Wegbefehle. Die einzige Ausnahme ist, wenn Baustellen oder andere unvorhergesehene Gründe (z.B. Fehler in der bekanntgegebenen Route) einen Routenwechsel notwendig machen. In diesen Abschnitten der Route muss der Fahrer den Wegbeschreibungen eines Officials oder der Rennzentrale folgen.

Die Wegbeschreibungen und Karten im offiziellen TORTOUR-Routebook gelten als die einzige offizielle Dokumentation der Route. Bei Diskrepanzen zwischen den zusätzlichen Navigationshilfen und dem offiziellen TORTOUR-Routebook ist dem offiziellen TORTOUR-Routebook zu folgen. Nur von Officials oder von der Rennleitung ausgesprochene Routenänderungen ermöglichen Abweichungen vom offiziellen TORTOUR-Routebook.

2. Wenn ein Rennfahrer die korrekte Route verlässt und dann, aus welchem Grund auch immer, weg von der vorgeschriebenen Route fährt, so darf er eigenständig zurückfahren oder aber auch in einem Begleitfahrzeug bis zu dem Punkt zurückgefahren werden, an dem die Kursabweichung stattfand und dann weiterfahren.

Wenn das Falschabbiegen auf Grund eines Fehlers in der TORTOUR-Wegbeschreibung zurückzuführen ist (falsche Abbiegungsanweisungen, unklare Vorgaben) so wird die Rennleitung dem Rennfahrer eine entsprechende Zeitbonifikation zusprechen. Dies vorausgesetzt, dass eine genaue Zeitangabe, Distanz und Aufenthaltsort niedergeschrieben ist und in Verbindung mit einem Wegebeschreibungsfehler im Routebook steht. Jegliche gestattete Zeitbonifikation liegt im alleinigen Ermessen der Rennleitung.

3. Solofahrer dürfen nicht vorwärts befördert werden, ausser wenn es z.B. ins Hotel geht oder in Notfällen. Sie müssen dann zum Punkt zurückkehren, wo sie zuletzt die Route verlassen haben, um von dort aus weiterzufahren.



10 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN

10.1 ALLGEMEINES

Der Rennfahrer muss sich an jeder Timestation in die aufgelegte Durchfahrtsliste eintragen. In diese Liste muss die Durchgangszeit des Rennfahrers eingetragen und per Unterschrift bestätigt werden. Bei 2er-, 4er- und 6er-Teams hat der jeweils an der Timestation eintreffende Rennfahrer diese Pflicht zu erfüllen. Der ablösende Rennfahrer kann das Rennen nach der Übernahme des Trackinggeräts fortsetzen.

Wichtige Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale oder der Renn-Jury erfolgen an den Teamchef oder an seinen Stellvertreter. Mitteilungen, Strafen, etc. können sowohl in mündlicher (z.B. telefonisch) als auch in schriftlicher Form (SMS, E-Mail, Papierform) erfolgen.

Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale, der Renn-Jury oder der Officials an den Teamchef oder an seinen Stellvertreter gelten immer als Mitteilung an das gesamte Team (Crewmitglieder und Rennfahrer). Der Teamchef oder sein Stellvertreter ist für die Kommunikation und Weiterleitung von Informationen innerhalb des eigenen Teams zuständig.

Wichtige Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale oder der Renn-Jury können auch durch die Officials an den Timestations direkt an den Rennfahrer, den Teamchef oder seinen Stellvertreter gemacht werden.

Je teilnehmendes Team sind während des Rennens **2 Mobiltelefone** für die Kontaktaufnahme Voraussetzung. Die beiden Nummern müssen der Rennleitung via Anmeldung bekanntgegeben werden. Das Team muss ab dem Start bis zum offiziellen Rennende jederzeit über mindestens eine der beiden Nummern erreichbar sein.

10.2 VORGEHEN AN TIMESTATIONS (Wechselstationen)

1. Der Standort der Timestations ist exakt vorgegeben (siehe Routebook). Rennfahrer und Crew müssen alle Weganweisungen befolgen, um zu den Timestations zu gelangen. Jede Timestation ist gekennzeichnet und als solche zu erkennen.
2. Die Eintragung in die Durchfahrtsliste hat durch den Rennfahrer (bei Teams, durch den ankommenden Rennfahrer) zu erfolgen. Angaben: Durchfahrtszeit des Teams, mit Unterschrift bestätigen.
3. Bei Unterlassen der Eintragung an einer Timestation wird der Rennfahrer / das Team eine Bestrafung erhalten. Dies kann auch zur direkten Disqualifikation führen.
4. Bei 2er-, 4er- und 6er-Teams darf der ablösende Rennfahrer das Rennen erst fortsetzen, wenn die Eintragung erfolgt ist bzw. das Trackinggerät an den neuen Rennfahrer übergeben wurde. Bei Abschnitten, in welchen das gesamte Team das Rennen fortsetzt, gilt dies natürlich ebenso.
5. Timestations sind die einzigen Stellen, an welchen Fahrerwechsel der Teams durchgeführt werden dürfen. Eine Ausnahme gilt dann, wenn ein Teamfahrer durch Erschöpfung, Unfall oder aus sonstigen Gründen während eines Streckenabschnitts (zwischen den Timestations) an der Fortsetzung des Rennens gehindert ist. In einem solchen Fall darf der verletzte/abgelöste Fahrer am Rennen nicht mehr weiter teilnehmen. Die restlichen Fahrer des Teams dürfen das Rennen aber fortsetzen. Siehe dazu auch Pkt. 6.



10.3 INFORMATIONSVERBREITUNG

1. Die TORTOUR-Website ist die beste Bezugsquelle für detaillierte Renninformationen.
2. Crews können Informationen über die Rennposition, erteilte Strafen oder Aufgabe des Rennens anderer Rennfahrer erhalten. Diese Informationen sind auf der TORTOUR-Website oder über die Rennzentrale erhältlich.

10.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN

Teammitglieder müssen in folgenden Situationen die Rennzentrale benachrichtigen:

1. Wenn ein Rennfahrer durch Erschöpfung/Unfall oder sonstigen Gründen, das Rennen abbrechen muss.
2. Wenn ein Rennfahrer sich massiv verspätet, weil er nach falscher Routenwahl von der Rennstrecke geriet oder durch andere Umstände länger als 30 Minuten aufgehalten wurde.
3. Bei Ausfall eines Rennfahrers oder Crewmitgliedes ist die Rennzentrale unmittelbar zu verständigen.
4. Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen entlang der Route (Baustellen, Unfälle, Strassensperren, etc.) ist die Rennzentrale unmittelbar zu verständigen.

10.5 TRACKING

Jedes teilnehmende Team erhält leihweise vom Veranstalter ein Trackinggerät. Die Ausgabe erfolgt unmittelbar vor dem Rennstart. Die Verwendung der Trackinggeräte ist für die Teilnehmer verpflichtend. Das Trackinggerät hat sich während des gesamten Rennens beim/am Rennfahrer/Rennrad zu befinden. Bei 2er-, 4er- und 6er-Teams wird das Trackinggerät an der Timestation an die ablösenden Teammitglieder (z.B. von Fahrer A an Fahrer B usw.) übergeben. Erst dann kann das Rennen fortgesetzt werden.

Die Trackinggeräte und deren Technologie haben folgenden Nutzen:

1. Die aktuelle Position jedes Teams wird erfasst, dies ermöglicht ein jederzeitiges Verfolgen des Rennverlaufes.
2. Alle Trackingpunkte der teilnehmenden Teams werden aufgezeichnet und können bei Bedarf durch die Rennleitung ausgewertet und überprüft werden.
3. Eine Ortung von „verlorenen“ Teilnehmern ist durch das Trackinggerät jederzeit möglich. Die Visualisierung aller Teilnehmer erfolgt über eine Web-Applikation (auf tortour.com) bzw. falls möglich, auch über mobile Anwendungen (Apps).
4. Teams und Beobachter können die Rennentwicklung auch zwischen den Timestations hautnah mit verfolgen.

Die Rückgabe der Trackinggeräte hat unmittelbar nach der Zielankunft zu erfolgen. Für verlorene, zerstörte und nicht rückerstattete Trackinggeräte wird dem jeweiligen Team CHF 200 in Rechnung gestellt.



11 MEDIA TEAMS

1. Der TORTOUR-Veranstalter wird unabhängige Media Teams engagieren, welche das Rennen auf eine faire, sichere und neutrale Art und Weise festhalten werden.
2. Media Teams der Teilnehmer müssen beim TORTOUR Veranstalter 14 Tage vor dem Rennen angemeldet sein. Für die Beschilderung der Fahrzeuge kann eine Gebühr anfallen.
3. Media Teams der Teilnehmer werden als Teil jenes Teams angesehen, welches sie beauftragt hat, werden aber dem Fahrzeug- und Crew Kontingent nicht zugerechnet.
4. Media Teams dürfen einem teilnehmenden Team keine Hilfe leisten. Dies hätte eine Zeitstrafe oder Disqualifikation sowohl desjenigen Teams zur Folge, welches unlautere Hilfe in Anspruch genommen hat als möglicherweise auch desjenigen Teams, zu welchem das Media Team zugeordnet werden kann. Nothilfeleistungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
5. Für Media Teams gelten die Spezifikationen der Begleitfahrzeuge.

12 SPONSOREN

1. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors auf der Kleidung und/oder an den Fahrzeugen der Wettbewerbsteilnehmer angebracht wird.
2. Tabak- und Alkoholprodukte (ausser Bier und Wein), dürfen weder als Namen noch als Logos, auf der Kleidung oder Fahrzeugen des Wettbewerbsteilnehmers abgebildet sein.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logo zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos)

13 MEDICAL PARTNER

Der Veranstalter setzt ein Medical Konzept um, welches die Abdeckung von medizinischer Hilfestellung am Start/Ziel beinhaltet. Auf der Strecke der TORTOUR basiert das Konzept auf den Notfalldiensten Sanität 144, REGA 1414 und Spitälern entlang der Strecke.

Jeder Teilnehmer ist grundsätzlich selbst für seine Gesundheit verantwortlich und kann den Veranstalter sowie deren definierte Partner, insbesondere auch den medizinischen Partner, nicht für allfällige gesundheitliche Beschwerden haftbar machen, welche sich durch die Teilnahme an der TORTOUR ergeben haben.
